

Vnd ist erstlich zu betrachten/ daß Orts nothwendige Gelegenheit/

I. Wegen Befundheit.

II. Wegen Sicherheit.

III. Wegen des Vorraths.

Es werden aber alle Dertter unterschieden/

1. Wegen ihrer Form.

2. Wegen ihrer Gelegenheit.

I. Wegen ihrer Form/ fällt solche auff mancherley Weise/ vnd ist zu Bawung einer Regular-Be-
stung/ ein Ort besser/ als der ander gelegen.

II. Wegen Gelegenheit der Dertter / als auff ebenem
nem